

# Übungen Haftpflichtrecht

---

Prof. Dr. iur. Hardy Landolt LL.M.

## Fall 1 – Basler Fasnacht

An der letztjährigen Basler Fasnacht nehmen die Schnitzelbänggler "Los Basiliensos" in einem Schnitzelbangg den stadtbekanntesten Advokaten Dr. iur. Beat Müller-Huber, LL.M., aufs Korn. Dabei behaupten sie, dass er sich mit unverdienten Titeln schmücke. Die Schnitzelbängge wurden am 17. Februar erstmals in der Öffentlichkeit vorgetragen und auf Zeedeln verteilt. Des Weiteren wird der fragliche Schnitzelbangg von der Basler Zeitung als besonders originell beurteilt und deshalb in ihrer Ausgabe vom 19. Februar abgedruckt. Die Angelegenheit wird zum Stadtgespräch und führt in den folgenden Wochen zu einem markanten Umsatzrückgang in seiner Kanzlei.

Dr. Müller hat an der damaligen HSG doktriert und an der University of South Dakota den Titel LL.M. erworben. Dr. Müller erfährt bereits am Tage nach der ersten Aufführung (am 18. Februar) von diesem Schnitzelbangg.

Welche Klagen und Ansprüche kann Dr. Müller gegen wen geltend machen?

## Fall 2 – Crédit Suisse und Grundbuchamt sind unachtsam

Die Credit Suisse als kreditgebende Bank meldete beim Grundbuchverwalter von Küsnacht/ZH die Eintragung eines Schuldbriefes von CHF 1 Mio. im ersten Rang an. Dem Grundbuchverwalter unterlief der Fehler, das Pfandrecht im fünften Rang einzutragen. Beim Konkurs des Kreditschuldners entstand der Credit Suisse ein Schaden von CHF 1 Mio. Die Credit Suisse klagt gegen den Kanton Zürich gestützt auf Art. 955 ZGB (Haftung der Kantone aus der Führung des Grundbuches). Der Anwalt des Kantons Zürich macht geltend, die Credit Suisse sei selber fachkundig und hätte die Eintragung prüfen müssen und mit einer Grundbuchberichtigungsklage den Schaden abwenden können.

## Fall 3 – Die falschen Zähne gezogen

Dr. med. X., Zahnarzt, extrahierte vor drei Jahren der damals knapp 15-jährigen Patientin A. anstelle der vier Weisheitszähne die benachbarten Backenzähne, ohne sie zuvor über sein beabsichtigtes Vorgehen aufgeklärt zu haben. Quid iuris?

## Fall 4 – Schockschaden

Franziska kehrt spät abends von einer Geschäftsreise zurück. Sie muss noch einen Bericht ausarbeiten, den ihr Chef dringend für die Geschäftsleitungssitzung gebraucht. Eine halbe Stunde vor Ankunft kollidiert Franziska auf der Autobahn mit einem "Geisterfahrer" und stirbt. Bei Kenntnis von dieser Schreckensnachricht erleiden der Vater von Franziska, ihr Freund Thomas sowie ihr Chef einen Schock.

Haftet der Geisterfahrer, der den Unfall überlebt hat?

## **Fall 5 – Wrongful-Life und Wrongful-Birth**

Frau Perruche ist schwanger. Da sie befürchtete, an Röteln erkrankt zu sein, liess sie sich von ihrem Hausarzt, Dr. Medicinus, untersuchen. Da Frau Perruche um die möglicherweise gravierenden Folgen einer Röteln-Infektion für ihren Fötus wusste, liess sie Dr. Medicinus wissen, sie werde die Schwangerschaft abbrechen, falls sie tatsächlich an dieser Krankheit leide. Der Arzt zog aus den Ergebnissen der Untersuchungen die falsche Schlussfolgerung, dass Frau Perruche gegen Röteln immun sei. Einige Monate später gebar Frau Perruche den schwerstbehinderten Nicolas.

Die Eltern Perruche klagen im Namen ihres Sohnes Nicolas gegen den Arzt auf Schadenersatz.

## **Fall 6 – Verletzung fremder Vertragsrechte**

An einem Samstag abend erhält die weltberühmte Operndiva Brunella di Montalcino in der Garderobe einen Anruf vom Sohn ihres Agenten. Dieser teilt ihr die traurige Nachricht vom plötzlichen Tod seines Vaters wegen Herzversagens mit. Die Operndiva ist dermassen schockiert, dass sie an diesem Abend unmöglich auftreten kann. Das Opernhaus ist deshalb gezwungen, die Aufführung der selten gespielten Belcanto-Oper „Il Differimento del Fallimento“ kurzfristig abzusagen, obwohl die Vorstellung ausverkauft war.

Der Opernintendant wirft nun dem Sohn des Verstorbenen vor, er habe diese Absage zu verantworten. Schliesslich habe er gewusst, dass Brunella di Montalcino nur eine Stunde später auf der Bühne stehen sollte. Er ist der Meinung, dass dieser die Operndiva auch noch nach der Vorstellung hätte informieren können.

Da sich der Operndirektor doch etwas geniert, direkt Forderungen zu stellen, fragt er Sie nach Ihrem (juristischen) Rat.

## **Fall 7 – Der fatale Sturz**

Die depressive Heidi G. befand sich über die Neujahrstage des letzten Jahres im Parkhotel Rheinfelden zur Kur. Am 2. Januar sass sie in der Cafeteria des Kurzentrums auf einem Barhocker. Links neben ihr an der Kaffeabar sass Susanne Z.-L. Als sich Susanne Z.-L. vom Barhocker erheben wollte, stürzte sie und hielt sich im Sturz an ihrer Sitznachbarin, Heidi G., fest. Dadurch wurde diese zu Boden gerissen. Bei diesem Sturz zog sie sich eine Radiusfraktur loco classico der linken Hand sowie Rücken- und Beckenkontusionen zu. Die Unfallversicherung bezahlt nur einen Teil des Schadens. Wer bezahlt den Rest?

## **Fall 8 – Falsches Arbeitszeugnis**

Dieter Untreu ist als Buchhalter bei einer Treuhandgesellschaft angestellt. Er unterschlägt CHF 25 000.–. In der Folge wird ihm die Kündigung nahegelegt. Zu seiner grossen Überraschung erhält er beim Weggang ein ausgezeichnetes Arbeitszeugnis und findet sofort wieder eine gute Stelle bei einer anderen Treuhandgesellschaft. Hier unterschlägt er CHF 500 000.–. Der neue Arbeitgeber klagt gegen den alten Arbeitgeber auf Schadenersatz. Mit Erfolg?

## **Fall 9 – Wer glaubt, wird geschädigt**

Das Litteraria GmbH hat die Dataservice AG beauftragt, die Informatik für das Bücherbestellwesen im neu zu bauenden Lagerhaus einzurichten. Bei der Betriebsaufnahme des Lagers kam es zu einem Zusammenbruch des EDV-Systems, und der Litteraria AG ist Gewinn aus Kundenbestellungen in erheblichem Ausmass entgangen. Dem technischen Direktor der Dataservice AG sowie der Muttergesellschaft

Data AG war aufgrund von Misserfolgen in anderen Projekten bekannt, dass das eingerichtete EDV-System zu schwerwiegenden Problemen führen kann. In den auf Glanzpapier gedruckten Werbeunterlagen wurde die Dataservice AG als "schnellwachsendes Unternehmen der Data-Gruppe" bezeichnet.

Die Litteraria will den Geschäftsführer sowie die Data AG wegen Verletzung von Art. 41 Abs. 1 und 2 OR gerichtlich für den erlittenen Schaden belangen. Mit Erfolg?

### **Fall 10 – Das unerwünschte Kind**

Hermine Fröhlich ist glücklich verheiratet mit vier Kindern. Sie beschliesst mit ihrem Ehemann, sich unterbinden zu lassen, und meldet sich beim Spezialisten Dr. med. Wortkarg an. Dieser erklärt ihr die bevorstehende Operation, erwähnt aber das erhebliche Risiko einer erneuten Schwangerschaft nach erfolgter Unterbindung nicht. Hermine Fröhlich wird ein Jahr nach der Operation wieder schwanger und klagt gegen Dr. Wortkarg auf Schadenersatz.

*Variante:* Wie ist der Fall zu beurteilen, wenn nachzuweisen ist, dass sich Hermine Fröhlich auch in Kenntnis des unvermeidbaren Schwangerschaftsrisikos für die angewandte Sterilisationsmethode entschieden hätte?

### **Fall 11 – Der Bagatellunfall**

Die 1952 geborene Maxa erlitt am 6. Dezember 2010 einen dritten Auffahrunfall, bei dem die Lenkerin des hinteren Fahrzeuges auf das Fahrzeug von Maxa auffuhr und dieses mit einer Geschwindigkeitsänderung von 4-6 km/h nach vorne bewegte. Während am Fahrzeug der Unfallverursacherin kein Schaden entstand, erfuhr das Fahrzeug von Maxa einen solchen von CHF 461.–. Maxa leidet seither an einem Schleudertrauma und ist nur noch teilerwerbsfähig. Wer haftet?

### **Fall 12 – Der übermütige Student**

Lorenz ist zu einer Underground-Party in die Kellerräumlichkeiten von Christine eingeladen. Das Licht ist schummrig und der Boden aufgrund der fröhlichen Stimmung inzwischen recht feucht und rutschig. Als Lorenz die neuangekommene Simone mit einem "coolen" Dreh begrüßen will, rutscht er aus und verschüttet seinen Campari Orange auf dem neuen Dress von Simone.

*Variante 1:* Nicht nur der Boden ist feucht, sondern auch Lorenz ist im höchsten Grad feucht-fröhlich, begrüsst Simone mit einem „feurigen“ Dreh und verschüttet seinen Campari Orange auf dem neuen Dress von Simone.

*Variante 2:* Die Party ist nicht so fröhlich und der Boden daher noch tadellos. Lorenz begrüsst die neuangekommene Simone etwas gelangweilt und rutscht auf dem unechten kleinen schwarzen Ohrring aus, den Gabi kurz davor dort verloren hat und angesichts des schummrigen Lichts nicht wieder gefunden hatte.

Muss die Haftpflichtversicherung von Lorenz zahlen?

### **Fall 13 – Wenn der Sanitär klaut**

Das Sanitärunternehmen Schoch ist beauftragt worden, den undichten Badwannenabfluss in der Villa der betagten Frau Ramseier zu reparieren. Schoch schickt seinen Monteur Kuhn. Dieser repariert zwar zur vollsten Zufriedenheit von Frau Ramseier, lässt aber gleichzeitig zwei wertvolle Schalen und eine antike Sackuhr mitlaufen, welche er noch gleichentags verwertet. Kuhn ist ein sehr gewissenhafter Arbeiter, er

hat allerdings vor einigen Jahren einmal eine Strafe wegen Vermögensdelikten erhalten, was Schoch wusste.

Muss Schoch für den Verlust einstehen?

### **Fall 14 – Der bissige Rottweiler**

Professor X hält einen Rottweiler, der schon mehrmals gegen Menschen gefährlich geworden ist. Am Morgen des 10. November beauftragt er seinen Assistenten Y, dem die Gefährlichkeit des Hundes bekannt ist, diesen spazieren zu führen. Assistent Y trifft auf dem Spaziergang eine Bekannte. Während die beiden sich unterhalten, zerrt der Hund unablässig an der Leine. Um nicht weiter gestört zu werden, löst Y den Hund von der Leine.

- a) Als der Hund einen Ball über das Trottoir rollen sieht, springt er mit grossen Sätzen darauf zu. Den Schüler W, der sich seines Balles bemächtigen will, beisst das Tier in den Arm.
- b) Erschrocken tritt die zufällig vorbeikommende Frau Z einige Schritte zur Seite, fällt in eine Baugrube und zieht sich schwere Verletzungen zu.
- c) Die Baugrube war nicht umzäunt. Arbeiter V hatte es entgegen den Anweisungen, die er erhalten hatte, unterlassen, die Baustelle abzusperren.

Wie ist die Rechtslage?

### **Fall 15 – Eiszeit herrscht**

Beim Verlassen eines Ladengeschäfts in St. Gallen stürzte André Sturzenegger auf einer Eisschicht, die sich auf dem Trottoir unmittelbar vor der Ausgangstüre gebildet hatte. Der Gehsteig war zwar Eigentum des Inhabers des Ladengeschäfts, doch besass die Einwohnergemeinde St. Gallen ein öffentliches Fusswegrecht. Die Aufgabenteilung zwischen der Dienstbarkeitsbelasteten und Dienstbarkeitsberechtigten sah vor, dass die Reinigung des Trottoirs der Einwohnergemeinde als Dienstbarkeitsberechtigte obliege. Kann Sturzenegger gegen den Inhaber des Ladenlokals vorgehen?

### **Fall 16 – Eine heisse Dusche**

Hans Heiss nahm im Sommer 2000 an einem Segeltörn seines Jachtclubs auf dem Bodensee teil und landete mit seinem Boot im Hafen der Segelplausch AG. Dort angekommen begab er sich zum Hafenmeister und erhielt von diesem den Schlüssel zur Dusche. Beim Duschen zog er sich verschiedene tiefgehende Verbrennungen dritten Grades zu, welche eine ärztliche Behandlung erforderten und bleibende Narben hinterliessen. Hans Heiss will gegen die Segelplausch AG vorgehen.

### **Fall 17 – Museumsbesuch nie wieder!**

Familie Meier-Müller geht mit dem fünfjährigen Kevin ins Naturhistorische Museum. Kevin begeistert sich ganz besonders für die riesigen Dinosaurier-Skelette. Im Dinosaurier Saal geraten die Eltern in Streit über die Restaurantwahl für das Mittagessen. Kevin langweilt diese Diskussion und nutzt deshalb die Gelegenheit für eine intensive Erkundung des Brontosaurus Roberti. Dabei benutzt er leider nicht nur seine Augen. Es nimmt ihn doch Wunder, wie sich so ein Schienbeinknochen anfühlt. Bald darauf werden die Eltern in ihrer Diskussion unterbrochen, weil der Brontosaurus Roberti mit riesigem Getöse in sich zusammenstürzt.

Der herbeieilende Museumswärter Dagobert Diggelmann wird von einem Hüftgelenksknochen an der Schulter getroffen.

Wie ist die Rechtslage?

*Variante 1:* Dagobert wird vom Hüftgelenksknochen erschlagen.

*Variante 2:* Der Museumsdirektor Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried von Kratzenstein-Eberswald erleidet einen Schock, als er vom Unglück hört.

*Variante 3:* Die Eröffnung der Spezialausstellung "Was sagen uns Dinosaurier heute?" muss um eine Woche verschoben werden.

### **Fall 18 – Party und kein Ende**

Frl. Herminie Bölsterli bewohnt eine ruhige Altstadtwohnung. Im Nebenhaus hat vor kurzem ein Techno-Schuppen seine Tore geöffnet. Seitdem kann Herminie nachts kein Auge mehr zudrücken.

Was kann sie tun?

*Variante:* Im übernächsten Haus führt Heribert Wohlgemut eine kleine Pension. Da sich der Lärm herumspricht, bleiben viele seiner Stammgäste aus. (*Subvariante:* Dafür gewinnt er unter den Ravern neue Gäste.)

### **Fall 19 – Blechschaden ohne Ende**

Familie Züger fährt für den Samstagseinkauf zur Meierhofer Kinderparadies AG, weil sich Sohn Luca ein Velo mit Stützrädern wünscht und Töchterlein Lea einen neuen Buggy braucht. Nachdem endlich ein Kundenparkplatz gefunden ist – die Kundenparkplätze konnten von der Nachbarin zugemietet werden - und sich alle auf den Weg machen, lässt Lea ihren Kuschelhasen fallen. Lea schreit wild, weil der Hase in eine Öllache gefallen ist. Herr Paulitti, der gerade eine lange Kolonne von Einkaufswagen vorbeistösst, bückt sich hilfsbereit, um den Hasen zu retten und ihn Lea zurückzugeben. Unterdessen haben sich die Einkaufswagen auf dem leicht schrägen Parkplatz selbständig gemacht und bleiben erst stehen, nachdem sie das Auto Züger und fünf weitere parkierte Autos zerkratzt haben. Der Gesamtschaden (ohne Hase) beträgt CHF 20 000.–. Herr Paulitti ist Angestellter der Parkservice GmbH, welche im Auftrag der Meierhofer Kinderparadies AG die Reinigung des Parkplatzes und das Zurückstellen der Einkaufswagen zum Ladeneingang besorgt.

Wer muss den Schaden aufkommen?

### **Fall 20 – Wer bezahlt für den Raser?**

Der Autofahrer Dr. Christoph B. übersieht an einer Strassenkreuzung den von links auf seinem Velo herbeieilenden Ruedi Raser, weil ihm durch einen parkierten Lieferwagen die Sicht versperrt wird. Der Fahrer des Lieferwagens, Gianfranco Cannelloni, hatte das Fahrzeug während seiner Znünpause vorschriftswidrig im Parkverbot unmittelbar vor der Kreuzung parkiert.

Ruedi erleidet beim Unfall eine Hirnerschütterung. Zudem wird sein schon etwas in die Jahre gekommenes Mountainbike platt gewalzt. Sein neuer Brioni Anzug wird zerrissen.

Wie ist die Rechtslage?

*Variante 1:* Beim Unfall wird Cannellonis Lieferwagen beschädigt.

*Variante 2:* Cannelloni ist Angestellter der Luciditas AG.

*Variante 3:* Dr. B. stösst mit dem von links kommenden Cannelloni zusammen. Beide Fahrzeuge werden beschädigt.

### **Fall 21 – Wer bezahlt den Totalschaden?**

Die in Österreich wohnhafte Galeristin Isolde W. plant eine Geschäftsreise an die ART in Basel. Zu diesem Zweck leiht sie sich von ihrem Kollegen Dr. Wolfgang Kaiser-Schmarn sein Auto Marke Chrysler Jeep aus. Am 25. Mai 2003 trifft Isolde mit dem Auto im Hotel "Tristansruhe" in Basel ein.

Herr Kurwenal, Angestellter des Hotels "Tristansruhe", wird auf Wunsch von Isolde beauftragt, ihr Auto auf einem vom Hotel gemieteten Platz in der nahen Garage zu versorgen. Statt auftragsgemäss das Auto auf dem kürzesten Weg in die Tiefgarage zu fahren und zu parkieren, unternimmt Kurwenal mit dem Auto eine Spritzfahrt, bei welcher er zwei Auffahrtskollisionen verursacht. Wolfgang's Fahrzeug erleidet einen Totalschaden.

Das Strafverfahren gegen Herrn Kurwenal wird von der Kantonspolizei eingestellt mit der Begründung, der Lenker sei während der Fahrt von einem Unwohlsein befallen worden, weshalb ihm kein strafrechtlich erfassbares Verschulden nachgewiesen werden könne.

Welche ausservertraglichen Ansprüche kann Wolfgang geltend machen?

### **Fall 22 – Der Arbeitgeber will sein Geld zurück**

Eine bei der Montana AG versicherte Autolenkerin verursacht einen Unfall, bei dem ein bei der Thureau AG angestellter Arbeitnehmer verletzt wurde. Während dessen Arbeitsunfähigkeit zahlte die Thureau AG weiterhin Lohn aus.

Die Thureau AG verlangt von der Montana AG Ersatz für den bezahlten Lohn. Zu Recht?

### **Fall 23 – Die Versicherer wollen ihr Geld zurück**

Giovanni Di Angelo, Topbanker bei der UBS, fällt in eine ungesicherte Baugrube, als er mit seinem Hund spazieren geht. Unglücklicherweise zieht er sich beim Strurz eine Paraplegie zu. Die Unfallversicherung der UBS bezahlt Giovanni Di Angelo erst während eines Jahres ein Taggeld von 100 %, danach eine 50 %-ige Rente und eine Integritätsentschädigung von CHF 100 000.–. IV und Pensionskasse bezahlen ebenfalls eine Rente. Die Versicherer wollen ihr Geld zurück – von wem?

# Übungen Personenrecht

---

lic. iur. Olga Manfredi

## Fall 24: Wirtschaftskrimineller Holunder

Anton Holunder ist Inhaber der Holunder-Treuhand in Z. Eines Tages erscheint unter dem Titel „Ein Wirtschaftskrimineller wieder gross im Geschäft“ in der Tageszeitung TZ ein Artikel des Journalisten Fröhlich, worin vor Anton Holunder gewarnt wird. Fröhlich schreibt in seinem Artikel: „Bei A. Holunder handelt es sich um einen wegen Wirtschaftsdelikten schwer vorbestraften Mann.“ In Tat und Wahrheit ist Anton Holunder nicht vorbestraft. Anton Holunder verliert daraufhin mehrere Kunden und möchte deshalb gegen Fröhlich klagen.

Welche drei Klagen, die Anton Holunder zur Verfügung stehen, haben die grösste Aussicht auf Erfolg? Die Genugtuung ist **nicht** zu prüfen.

## Fall 25: Strahlemann Timon

Timon ist 14 Jahre alt und ein hübscher Bursche. Er ist so ein Strahlemann, dass er sogar von einer Schokoladenmarke „entdeckt“ wurde und nunmehr bei derselben Firma auf der Verpackung der Milkschokolade zu sehen ist. Auf dieser Verpackung strahlt er mit weissen Zähnen - und verdient dafür einmalig CHF 2000.-. Zusätzlich erhält er von seinen grosszügigen Eltern Taschengeld, von welchem er CHF 300.- angespart hat.

1. Kann sich Timon einen Hundemischling aus dem Tierheim für CHF 200.- kaufen?
2. Kann sich Timon ein Fahrrad für CHF 450.- kaufen?
3. Kann sich Timon eine Kamera für CHF 2'800.- kaufen?

## Fall 26: Melanies Ergeiz vor Gericht

Melanie, eine ehrgeizige Jurastudentin, verdient einen Nebenverdienst im Service bei einem Restaurant. Dieses gehört Mario, ihrem Onkel, mit welchem sie einen mündlichen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat. Die beiden Parteien vereinbaren:

- Melanie arbeitet am Montag, Freitag und Samstag jeweils in der Abendschicht von 18:00 bis 21:00 Uhr.
- Es wird in Stunden abgerechnet (Zeitlohn). Pro Stunde soll Melanie CHF 20.- (exkl. Trinkgelder) als Lohn erhalten. Das Trinkgeld darf sie behalten.

Mario zahlt nun nicht wie vereinbart. Er denkt sich, dass sie mit dem Trinkgeld genug verdient und zahlt nunmehr nur noch CHF 15.- pro Stunde. Melanie geht vor Gericht und erklärt dem Richter die Situation. Mario sitzt daneben und sagt: „Stimmt nicht, wir haben 15 „Stutz“ vereinbart!“, worauf Melanie erwiderte: „Stimmt nicht! Du sagtest CHF 20.-. Ich schwöre, dass es so war!“

Wie ist die Beweislage vor Gericht?

## Fall 27: Wilhelms Tierliebe

Wilhelm ist ein sehr vermögender Mann und lebt in Basel. Er ist der letzte Überlebende seiner Familie. Wilhelm liebt Tiere und entschliesst sich, dass sein ganzes Vermögen (CHF 30 Mio.) einem gemeinnützigen Zweck dienen soll, nämlich der Finanzierung von Tiervereinen. Wilhelm will dieses

Geld jedoch nicht einem Verein spenden, sondern die CHF 30 Mio. verselbständigen. Aus den CHF 30 Mio. soll eine Organisation werden, die er nach sich benennen will: „Wilhelm-Tier-Stiftung“.

In seinem Testament steht: „Die „Wilhelm-Tier-Stiftung“ soll dem Zweck dienen, Tiervereine zu finanzieren. Andreas X. und Beat Y. verwalten zu diesem Zwecke die CHF 30 Mio. und ernennen die dafür notwendigen Organe selbst. Die „Wilhelm-Tier-Stiftung“ wird ins Handelsregister eingetragen.“

Nach seinem Tod wollen sich Andreas und Beat die CHF 30 Mio. hälftig teilen und die „Wilhelm-Tier-Stiftung“ auflösen.

1. Ist die Stiftung rechtmässig zustande gekommen?
2. Können Andreas und Beat vorgehen wie beschrieben?